



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0968-II/BK/2.4/2016

Wien, am 18. Oktober 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Günther Kumpitsch und weitere Abgeordnete haben am 14. September 2016 unter der Zahl PA 10231/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Haftbefehle aus der Türkei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die türkischen Behörden haben im Zeitraum 15. Juli 2016 bis einschließlich 15. September 2016 gesamt 66 Haftbefehle an das Interpol Generalsekretariat in Lyon übermittelt, welches die Freischaltung im weltweit für Polizeibehörden abrufbaren Fahndungssystem veranlasst hat.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Es wurden im österreichischen Bundesgebiet von Organen des öffentlich Sicherheitsdienstes im Berichtszeitraum keine Personen aufgrund türkischer Haftbefehle, die im weltweiten Fahndungsverband von Interpol den österreichischen Polizeibehörden zugänglich sind, festgenommen.

Ob in anderen Staaten auf Grund dieser türkischen Haftbefehle Personen festgenommen und den türkischen Behörden übergeben wurden, ist zum einen nicht bekannt und betrifft zum anderen auch nicht den Vollzugsbereich des Bundesministerium für Inneres.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag. Wolfgang Sobotka

